

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Staufenberg

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Staufenberg:

Veröffentlichung der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Staufenberg hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“, OT Sichelstein beschlossen.

Hintergrund der Planung

Ein Grundstück in der Herzogstraße soll für die Errichtung eines Wohngebäudes planungsrechtlich vorbereitet werden.

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Sichelstein, in der Gemeinde Staufenberg. Östlich des Gebäudes Herzogsstraße 3 in Sichelstein soll die bestehende Bebauung um ein weiteres Baugrundstück ergänzt werden. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich bereits eine Wohnbaufläche dar.

Die Gemeinde Staufenberg möchte die bauliche Entwicklung mit Hilfe einer Innenbereichssatzung vorbereiten.

Um Baugrundstücke an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zu erwirken, kommt eine Ergänzungssatzung nach § 34 (4) 3 BauGB infrage. Das Grundstück wäre damit nach den Vorgaben des § 34 (1) BauGB (Einfügungsgebot in die nähere Umgebung) bebaubar, sofern die Erschließung gesichert ist und sich die Neubebauung in die nähere Umgebung einfügt.

Die Aufstellung der Satzung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass bestimmte Verfahren wie Umweltprüfungen entfallen oder vereinfacht werden.

Das Satzungsgebiet hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung)

Gemäß § 3 (2) BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung „Herzogstraße“ OT Sichelstein nebst Begründung und Artenschutzgutachten in der Zeit

vom 21.09.2026 bis einschließlich 23.10.2026

auf der Internetseite der Planungsgruppe Puche unter

<https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/>

sowie auf der Homepage der Gemeinde Staufenberg unter <https://www.staufenberg-nds.de/wirtschaft-bauen/bauen/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/> veröffentlicht.

Zudem liegen die Unterlagen während des o.g. Zeitraumes im Bürgerbüro der Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg-Landwehrhagen, zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten (Montag – Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum **23.10.2026** an die Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg-Landwehrhagen oder aber per Mail an bauverwaltung@staufenberg-nds.de und auch bei der beauftragten Planungsgruppe Puche GmbH, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de abgegeben werden.

Staufenberg-Landwehrhagen, den 11.09.2026
Gemeinde Staufenberg
Der Bürgermeister

gez. Grebenstein

(L.S)

Übersichtskarte: Lage und Abgrenzung der Ergänzungssatzung „Herzogstraße, OT
Sichelnstein Maßstab 1:5.000

